



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 23. März 2020
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 200314034457
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

ATOSS Software AG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für 2019

1. Unternehmen
2. Grundlagen des Unternehmens (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Risikomanagement- und Kontrollsystem
6. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag
7. Schlussklärung des Abhängigkeitsberichtes
8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht
9. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation
10. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien, und die ATOSS Aloud GmbH in München* .

2. Grundlagen des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Expansion der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 weiter an Fahrt verloren. Dies gilt insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum jedoch ebenfalls verlangsamt. Prägend ist weiterhin die Schwäche in der Industrie und im Welthandel. Die Expansion der Industrieproduktion verlor ab dem Jahreswechsel 2017/18 zunehmend an Schwung und ist im Verlauf von 2019 vollständig zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklung ging mit einer ausgesprochen schwachen Entwicklung des Welthandels einher, der seit dem vierten Quartal 2018 rückläufig war. Auch im Euroraum hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor allem infolge der schwächeren Investitionen und Exporte weiter verlangsamt.¹⁾

Deutschland ist von der globalen Wachstumsverlangsamung, insbesondere in der Industrie aufgrund seiner starken Ausrichtung auf Investitionsgüter, besonders betroffen. Dabei zeigt sich eine konjunkturelle Zweiteilung: während sich die Industrie in einer Rezession befindet, erweisen sich die Dienstleistungsbereiche bislang als robust.¹⁾ Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte in 2019 laut des Monatsberichts der deutschen Bundesbank vom Dezember 2019 um lediglich 0,5 Prozent wachsen.

* Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht.

¹⁾ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Winter 2019 bzw. Sachverständigenrat – Jahresgutachten 2019/20

Die Erwartungen der deutschen Wirtschaft für das kommende Jahr haben sich laut dem ifo-Geschäftsklimaindex, dem wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, im Dezember 2019 jedoch wieder geringfügig verbessert. So stieg der Index im Dezember 2019 auf 96,3 Punkte nach 95,1 Punkten im November 2019.²⁾

Branchensituation und Marktumfeld

Deutlich positiver sind die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,3 Prozent erwartet.³⁾

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS in 2019 erneut gelungen ihren anhaltenden Unternehmenserfolg nun zum 14. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes zu übertreffen. So wurden in 2019 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 72,3 (Vorjahr: Mio. EUR 64,6) sowie ein operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)) in Höhe von Mio. EUR 18,7 (Vorjahr: Mio. EUR 20,4) erzielt. Im Vorjahr war das operative Ergebnis wesentlich durch Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungserträgen von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 5,9 geprägt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 26,3 (Vorjahr: Mio. EUR 18,5) belegen die hohe Vertriebsdynamik der Gesellschaft. Der anhaltend hohe Auftragsbestand bei Softwarelizenzen beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). Um die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud künftig noch besser zu veranschaulichen und die Fortschritte beim Ausbau der jährlich wiederkehrenden Erlöse aus Cloud zu illustrieren, wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 eine neue Kennzahl eingeführt: der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR). Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31. Dezember 2019 Mio. EUR 7,6 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Prozent erhöht (Vj. Mio. EUR 4,6). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.



Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

2) ifo Institut: ifo Geschäftsklima Deutschland, Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Dezember 2019; ifo Geschäftsklima steigt zum Jahresende

3) bitkom (Januar 2020): ITK Marktzahlen

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht vor allem bei Großkunden, die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die solide Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 54 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)). Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwareerlöse sowie Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von Mio. EUR 72,3 (Vorjahr: Mio. EUR 64,6) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von Mio. EUR 18,7 (Vorjahr: Mio. EUR 20,4). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 12 Prozent ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft zurückzuführen. Im Vorjahr war das operative Ergebnis wesentlich durch Erträge aus der Ausschüttungen von Beteiligungserträgen von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 5,9 geprägt.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen,-wartung und Cloud,

Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Der Umsatz mit Software wuchs in 2019 um 16 Prozent auf Mio. EUR 35,7 (Vj. Mio. EUR 30,7). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von insgesamt Mio. EUR 9,9 (Vj. Mio. EUR 9,5) erzielt. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 83 Prozent auf Mio. EUR 6,3 (Vj. Mio. EUR 3,5) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich ebenfalls weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 19,5 (Vj. Mio. EUR 17,8). Insgesamt beläuft sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 72 Prozent (Vj. 69 Prozent).

Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2019 vor allem infolge von Großaufträgen um 54 Prozent auf Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). 23 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud wird seit diesem Geschäftsjahr anhand der neu eingeführten Kennzahl ARR, Annual Recurring Revenue, dargestellt. Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31. Dezember 2019 Mio. EUR 7,6 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Prozent erhöht (Vj. Mio. EUR 4,6).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze sind in 2019 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 13,0 um 15 Prozent auf Mio. EUR 15,0 gestiegen. Die Beratungsumsatzerlöse hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 21 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen bewegen sich mit Mio. EUR 2,0 auf Vorjahresniveau (Vorjahr: Mio. EUR 2,0). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze lagen bei Mio. EUR 18,2 (Vorjahr: Mio. EUR 17,6) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 25 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2019 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich realisiert werden.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die

originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten wir eng mit unserer Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisoara, zusammen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2019 Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 6,8). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 54 (Vorjahr: 57) Softwareentwickler. Der Anteil am Gesamtumsatz der in 2019 angefallenen Aufwendungen für die interne Forschung und Entwicklung liegt bei 10 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen , Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operativen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2019 bei 15 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 234 Mitarbeiter (Vorjahr: 210). Davon wurden 50 (Vorjahr: 53) Personen in der Produktentwicklung, 78 (Vorjahr: 69) in der Beratung, 62 (Vorjahr: 47) in Vertrieb und Marketing und 44 (Vorjahr: 41) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2019 Mio. EUR 25,1 und liegt damit um 12 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 22,4.

Zum 31.12.2019 bestanden zudem 5 (Vorjahr: 6) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der ATOSS Konzern auf Konzernebene auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 11 Prozent bis 13 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBT) von 25 bis 28 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.



Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 Herrn Moritz Zimmermann, der durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019 zunächst zum Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. In diesem Amt folgt er Herrn Peter Kirn nach, der am 23.10.2019 als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich mitgestaltet hat. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat in 2019 Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2019 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 04.12.2019 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der



Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von

ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link veröffentlicht:

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.



(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.



(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH^{*}, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

^{*} Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht.

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 12 Prozent auf Mio. EUR 72,3 (Vorjahr: Mio. EUR 64,6). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positiven Umsatzentwicklungen in den Bereichen Softwarelizenzen (+4 Prozent), Softwarewartung (+10 Prozent), Cloud (+83 Prozent) und Beratung (+15 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software, Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 3 Prozent auf Mio. EUR 18,2 (Vorjahr: Mio. EUR 17,6).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf Erträge aus der Aufwertung der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere (Mio. EUR 0,2) (Vorjahr: Abschreibungen TEUR 157) und der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände (Mio. EUR 0,3; Vj. TEUR 43) zurückzuführen. Aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH, München erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um Mio. EUR 0,2.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft und den teilweise höheren Zielerreichungsgraden bei der variablen Vergütungskomponente der Mitarbeiter. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 2,7 auf Mio. EUR 25,1 an.

Insbesondere infolge höherer Aufwendungen für Kfz- und Reisekosten aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft und gestiegenen Aufwendungen für Fremdarbeiten erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 1,0 auf Mio. EUR 25,1.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das operative Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)), reduzierte sich trotz des erfolgreichen Umsatzanstiegs vor allem infolge der im Geschäftsjahr nicht vorhandenen Ausschüttung von Tochterunternehmen (Vorjahr: Mio. EUR 5,9) um Mio. EUR 1,7 auf Mio. EUR 18,7. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 26 Prozent um 6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beträgt Mio. EUR 12,3 (Vorjahr: Mio. EUR 15,3) und liegt damit vor allem aufgrund der im Geschäftsjahr nicht vorhandenen Ausschüttung von Tochterunternehmen um 19 Prozent unter dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts sowie durch ein aktives Kostenmanagement unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2019 über den Planwerten.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 auf Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 5,4 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt weiterhin 20 Tage (Vorjahr: 18 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das aktive Debitorenmanagement zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2019 auf Mio. EUR 7,9 (Vorjahr: Mio. EUR 6,7) und enthalten weiterhin neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2) auch Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4). Aus der Bewertung des bestehenden Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 295 (Vorjahr: TEUR 43). Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9). Der Bilanzausweis der Investmentfonds beinhaltet Zuschreibungen auf den höheren Marktwert in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert in Höhe von TEUR 157).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2019 Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 11,5).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,8) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 8,7 (Vorjahr: Mio. EUR 6,6). Zum 31.12.2019 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Inanspruchnahme dieser Kreditlinie für Avalkredite (Vorjahr: in Höhe von TEUR 55).

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile enthalten. Es wurden zudem im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Rechnungen, Urlaubsverpflichtungen und Mietverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2019 trotz der Anfang Mai 2019 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 15,9 bei Mio. EUR 23,0 (Vorjahr: Mio. EUR 26,6), die Eigenkapitalquote beträgt demnach 54 Prozent nach 60 Prozent zum 31.12.2018.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2019 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzanstieg von 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge von ca. 20 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent prognostiziert. Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in 2019 mit einem starken Umsatzanstieg von 12 Prozent auf Mio. EUR 72,3 (Vj. Mio. EUR 64,6) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 18,7 (Vj. Mio. EUR 20,4) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 26 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2019 in Bezug auf den Umsatz durch die Gewinnung neuer Kunden vollständig erfüllt bzw. in Bezug auf die Marge durch die unterproportionale Kostenentwicklung sogar leicht übertroffen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2019 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands, Herrn Christof Leiber, wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019)

Vorsitzender, CTO von SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf

(bestellt zum Aufsichtsratsmitglied durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019; Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 04.12.2019)

Peter Kirn (bis 23.10.2019)

Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau

Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München

Klaus Bauer

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Anhang unter Punkt V.6 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 bis maximal EUR 10.000.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wird.

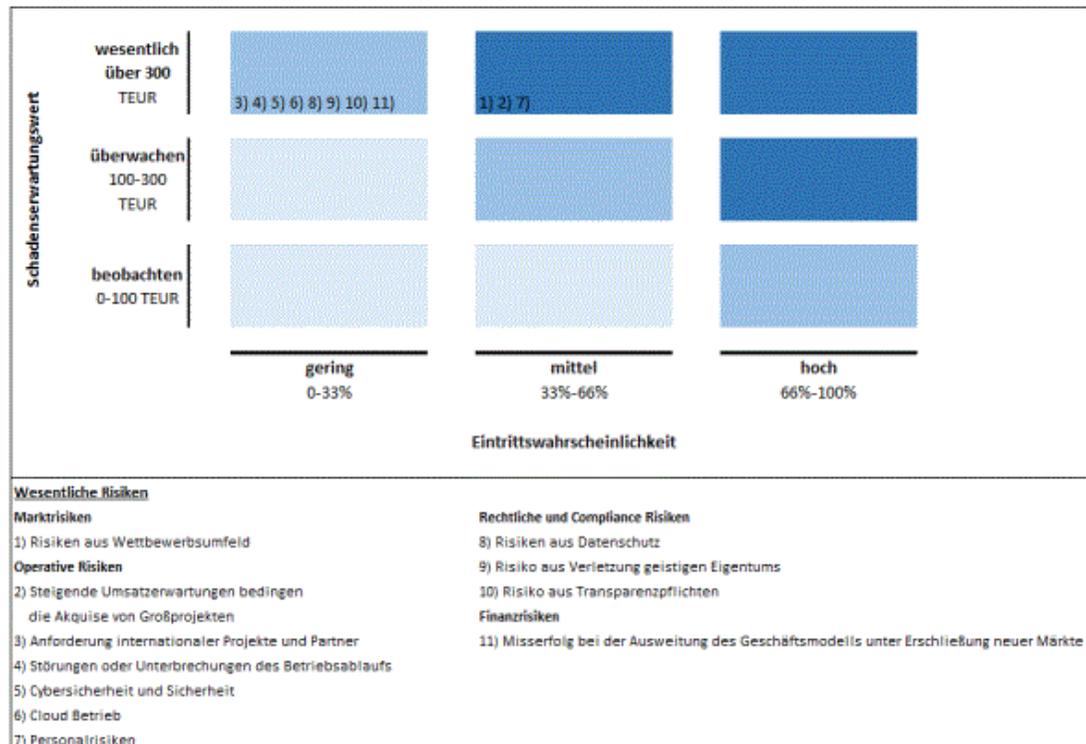
Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%

Stufe	
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0-100 T€
Mittel	100-300 T€
Hoch	über 300 T€



Wesentliche Risiken 2019

Marktrisiken

Risiko aus Wettbewerbsumfeld (wesentlich)

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Der Verkauf und die Implementierung von ATOSS Softwarelösungen unterliegt einer Vielzahl von wesentlichen oder zu überwachenden Risiken, auf die der Konzern nicht immer direkten Einfluss hat. Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Dabei kann die Gesellschaft aber mit folgenden Risiken konfrontiert sein:

Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet. Ergänzend wird durch den parallelen Ausbau weitere Wachstumsfelder auf Diversifizierung geachtet.

Anforderungen internationaler Projekte und Partner (wesentlich)

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

Implementierungsrisiken (gering bis mittel, überwachen)

Risiken der Implementierung beim Kunden bzw. unzureichende Erfüllung von Kundenerwartungen bedingen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows von ATOSS haben könnten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten wird dieses Risiko adäquat minimiert.

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. EDV-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf unsere Kunden, unsere Partner, unsere Finanzlage, unsere Geschäftstätigkeit, unser Ansehen und unser Geschäft im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickelt werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse. Zu diesem Zweck hat der Konzern im November 2019 eine umfangreiche Roadmap für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse verabschiedet, mit deren Umsetzung unmittelbar begonnen wurde.

Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Cloud Infrastruktur (gering; überwachen)

Durch fortlaufende Überwachung und Investitionen in die Infrastruktur und Prozesse begegnet der Konzern den Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions.

Technologie und Produkte (gering bis mittel; überwachen)

Veränderungen in der Lizenzpolitik oder Fehler in Komponenten Dritter könnten die Nutzbarkeit und/oder Vermarktbarkeit der ATOSS Softwarelösungen beeinträchtigen. Die ATOSS hat in diesem Bereich umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen und ihre negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu mindern.

Personalrisiken (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

Rechtliche und Compliance Risiken

Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn wir die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht einhalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung unseres Ansehens nach sich ziehen. Aus

diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Risiko aus Verletzung geistigen Eigentums (wesentlich)

Risiken aus der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum wird durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen begegnet.

Risiko aus Transparenzpflichten (wesentlich)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

Finanzrisiken

Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte (wesentlich)

Bedingungen für Umsätze und Umsatzerlöse: Die Bedingungen für unsere Umsätze und Umsatzerlöse unterliegen Marktschwankungen und unsere Prognosen könnten sich als nicht zutreffend erweisen. Wir sind uns bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote wie der ATOSS Cloud Solutions und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

Liquiditätsverlust (überwachen)

Externe Faktoren wie ein konjunktureller Abschwung könnten unsere künftige Liquidität beeinträchtigen. Dem sich durch die Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken oder vergleichbare Anlageformen mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine fortwährende Beobachtung des Finanzmarktes sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte. Aufgrund des hohen Bestandes an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft derzeit kein erkennbares Liquiditätsrisiko.

Sonstige zu beobachtende Risiken

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadensertwartungswerts als zu „beobachten“ eingestuft wurden. Hierbei handelt es sich um rechtliche und operative Risiken, für die bereits entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sieht der Konzern keine Veränderung bei der Klassifizierung der bestehenden Risiken. Neue wesentliche Risiken wurde lediglich im Bereich Cloud identifiziert. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr

Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.



Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

5.3 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Die Gesellschaft befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien.

Marktrisiko

Als unwesentliches Risiko wird bei den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Goldbeständen das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Gesellschaft steuert das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der finanziellen Vermögensgegenstände als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration insgesamt als niedrig.

Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A-“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2019 und 31.12.2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Risiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

6. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 17.127.851,70 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 3.976.568,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2019 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 10.140.248,40, eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 3.976.568,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.011.035,30.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

9. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation



Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich laut den aktuellen Stimmungsindikatoren inzwischen stabilisiert, bleiben aber weiterhin verhalten. Die einjährige Talfahrt der Einschätzungen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ist erst einmal gebremst. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kam es im November 2019 zu einer sehr leichten Verbesserung der Erwartungen in den großen Ländern und Regionen. In den Schwellenländern verbesserten sich die Einschätzungen deutlicher, allen voran China und Brasilien. In 2020 dürfte gemäß der aktuellen Ifo Konjunkturprognose die weltweite gesamtwirtschaftliche Produktion mit überdurchschnittlichen Raten expandieren. Dabei dürften die fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit geringfügig unterdurchschnittlichen Raten zulegen, während die Produktion in den Schwellenländern wohl weiterhin überdurchschnittlich zunehmen wird.⁴⁾ Die Aussichten für die Konjunktur im Euroraum sind laut Aussage des Sachverständigenrats weiterhin verhalten. So wird für 2020 eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des BIP von 1,1 Prozent erwartet.⁵⁾ Die Konjunktur in den großen Volkswirtschaften des Euroraums wird wohl weiterhin deutliche Unterschiede aufweisen.⁴⁾ Die Wirtschaftsleistung in Deutschland dürfte laut aktuellen Prognosen mit rund 1,1 Prozent wachsen.⁴⁾

Weiterhin gute Wachstumsprognosen werden in der Softwarebranche gesehen. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2020 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2020 ein Wachstum im Softwaresegment von 6,4 Prozent auf 27,6 Milliarden prognostiziert.⁶⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie bekannter Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatzentwicklung der Gesellschaft vollumfänglich erreicht werden. In Bezug auf die Ergebnismarge wurde die zu Jahresbeginn getroffene Prognose sogar leicht übertroffen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2020 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 23 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent aus.

4) ifo Konjunkturprognose Winter 2019: Deutsche Konjunktur stabilisiert sich (ifo Schnelldienst 24/2019 72. Jahrgang 19. Dezember 2019)

5) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2019/20: Konjunktur: Deutliche Abkühlung

6) Bitkom: ITK-Marktzahlen Januar 2020

10 Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 21.02.2020

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		361.171	375.321
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.559.119		1.617.049
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.502		67.711
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.168.455		2.334.587
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.900		3.894
		3.795.976	4.023.240
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		206.909	181.909

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
		4.364.057	4.580.471
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		280.998	481.772
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.435.358		4.207.325
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.936.351		11.080.722
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.870.040		6.689.759
		20.241.748	21.977.806
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		5.101.709	4.901.094
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.871.155	11.531.920
		37.495.611	38.892.592
C. Rechnungsabgrenzungsposten		940.381	1.030.817
		42.800.049	44.503.880
Passiva			
	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.976.568		3.976.568
II. Kapitalrücklage	1.902.238		1.902.238
III. Bilanzgewinn	17.127.852		20.723.380
		23.006.658	26.602.186
B. Rückstellungen			

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.640.696		2.969.750
2. Steuerrückstellungen	476.181		1.793.694
3. Sonstige Rückstellungen	5.977.980		6.006.351
		10.094.858	10.769.795
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.911.980		2.829.274
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772.005		425.367
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.857.345		2.155.201
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.147.457		1.177.577
davon aus Steuern TEUR 720 (Vj. TEUR 629)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 0 (Vj. TEUR 0)			
		8.688.787	6.587.419
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.009.746	544.480
		42.800.049	44.503.880

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	72.273.168		64.581.095
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-200.774		51.145
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.606.727		753.492
davon aus Währungsumrechnung TEUR 40 (Vj. TEUR 26)			
		73.679.121	65.385.733

	EUR	EUR	2018 EUR
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.067.404		2.713.151
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.649.112		19.228.278
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.463.008		3.140.701
davon für Altersversorgung TEUR 519 (Vj. TEUR 490)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	964.059		949.056
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.148.138		24.094.911
davon aus Währungsumrechnung TEUR 31 (Vj. TEUR 29)			
		54.291.722	50.126.098
8. Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 5.894)	0		5.894.006
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.189		99.136
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 47 (Vj. TEUR 37)			
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		156.501
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	840.556		675.927
davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen TEUR 837 (Vj. TEUR 675)			
		-705.367	5.160.713
Ergebnis vor Steuern		18.682.033	20.420.348
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.351.004	5.108.601
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.331.029	15.311.747
14. Sonstige Steuern		20.285	23.827
15. Jahresüberschuss		12.310.744	15.287.920



	EUR	EUR	2018 EUR
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.817.108	5.435.460
17. Bilanzgewinn		17.127.852	20.723.380

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 3 Jahre. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bei dauernder Wertminderung bewertet. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) (Kosten der Leistungserbringung) zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem sofern erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.



Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierunter fallen auch die von der Gesellschaft zu Handelszwecken gehaltenen **Goldbestände**.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden als verrechnungsfähiges Vermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Method bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig verdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent), da eine fixe Pensionsvergütung ohne Berücksichtigung des aktuellen Gehalts vereinbart wurde, und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Ferner erfolgte eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, sofern die Restlaufzeit am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr beträgt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.



Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. –leistungen und Cloud werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und wurden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagengitter dargestellt.

1.1. Finanzanlagen

Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht. Im Anschluss wurde zum 26.11.2019 zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München und der ATOSS Aloud GmbH, München ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2019 auf EUR 280.998 (Vorjahr: EUR 481.772).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 EUR 5.435.358 (Vorjahr: EUR 4.207.325).



Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 6.936.351 (Vorjahr: EUR 11.080.722) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 4.844.935 (Vorjahr: EUR 3.329.687), Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.953.515 (Vorjahr: EUR 1.740.009) sowie Umsatzsteuerforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 137.902 (Vorjahr: EUR 110.083).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7.870.040 (Vorjahr: EUR 6.689.759) enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 5.238.769 (Vorjahr: EUR 5.176.649), den Goldbestand in Höhe von EUR 1.717.760 (Vorjahr: EUR 1.422.360,00), Mietkautionen (verfügungsbeschränkt) von EUR 507.254 (Vorjahr: EUR 28.390) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 338.783 (Vorjahr: EUR 5.942). Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A-“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Der Vertrag beinhaltet eine garantierte annualisierte Rendite bei Kündigung zum 31.12.2020 von 1,2 Prozent nach Kosten vor Steuern. Der Goldbestand beinhaltet Zuschreibungen auf den höheren Marktwert zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 295.400 (Vorjahr: EUR 42.880).

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 507.254) und der Darlehensforderungen gegenüber Tochterunternehmen (EUR 1.953.515) haben sämtliche Forderungen wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beträgt zum 31.12.2019 EUR 11.871.155 (Vorjahr: 11.531.920) und umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten. Im Vorjahr wurden unter diesem Posten zusätzlich verpfändete und somit verfügungsbeschränkte Mietkautionen ausgewiesen, die im GJ. 2019 in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert wurden.

2.4. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2019 EUR 5.101.709 (Vorjahr: EUR 4.901.094). Der Bilanzausweis der Investmentfonds beinhaltet Zuschreibungen auf den höheren Marktwert in Höhe von EUR 200.615 (Vorjahr: Abschreibungen in Höhe von EUR 156.501).

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 3.976.568 war zum 31.12.2019 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 3.976.568 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;

- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 3.976.568 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2019 EUR 1.902.238 (Vorjahr: EUR 1.902.238).

Davon entfallen EUR 1.784.950 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.189 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Einziehung eigener Anteile wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2019	20.723.380
Ausschüttung Dividende	-15.906.272
Jahresüberschuss	12.310.744
Bilanzgewinn 31.12.2019	17.127.852

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 beträgt EUR 12.310.744 (Vorjahr: EUR 15.287.920). Unter Berücksichtigung der im Mai 2019 erfolgten Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 4,00 (Vorjahr: EUR 1,17) je umlaufender Aktie, insgesamt EUR 15.906.272 (Vorjahr: EUR 4.652.585), ergibt sich zum 31.12.2019 ein Bilanzgewinn von EUR 17.127.852 (Vorjahr: EUR 20.723.380). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2019 besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von EUR 1.138.484 (Vorjahr: EUR 1.228.338).

3.4. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Versorgungszusage an Herrn Andreas Obereder:



EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	71.387	109.975
Zinsaufwand	911.516	736.937
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-74.294	-61.624
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	908.609	785.288

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 911.516 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 74.294 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	7.310.345	6.327.442
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	3.669.649	3.357.692
Pensionsrückstellung 31.12.	3.640.696	2.969.750

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtung zum 01.01.	6.327.442	5.480.530
Personalaufwand der Regelzuführung	71.387	109.975
Zinsaufwand	911.516	736.937
Verpflichtung zum 31.12.	7.310.345	6.327.442

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2019 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre würde sich zum 31.12.2019 ein Verpflichtungswert von EUR 8.448.829 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR 1.138.484 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	3.357.692	3.058.813
Zuführungen zum Deckungsvermögen	237.663	237.255



EUR	31.12.2019	31.12.2018
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	74.294	61.624
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	3.669.649	3.357.692

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Variable Vergütungen	3.983.390	3.452.673	0	3.945.344	4.476.061
Sonstige Personalverpflichtungen	44.000	44.000	0	18.200	18.200
Erwartete Rechnungen	1.595.106	1.229.657	75.473	817.195	1.107.171
Urlaubsverpflichtungen	189.926	189.926	0	193.193	193.193
Berufsgenossenschaft	60.000	59.314	686	60.000	60.000
Gewährleistungen	57.800	0	28.939	0	28.861
Sonstige	76.129	76.129	0	94.494	94.494
Gesamt	6.006.351	5.051.699	105.098	5.128.425	5.977.980

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2019 sowie zum 31.12.2018 eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

5. Kreditlinien

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Ausnutzung dieser Kreditlinie für Avalkredite (Vorjahr: EUR 54.791). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 1.009.746 (Vorjahr: EUR 544.480) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

7. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.092.934 (Steuersatz 32,6 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei der passivierten Pensionsverpflichtung.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Software	35.685.075	30.686.031
davon Lizenzen	9.884.454	9.460.017
davon Wartung	19.461.069	17.764.948
davon Cloud	6.339.552	3.461.065
Beratung	15.016.646	13.049.378
Hardware	1.963.908	1.965.752
Sonstige	1.415.301	1.275.657
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	18.192.238	17.604.277
Gesamt	72.273.168	64.581.095
EUR	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	61.662.516	53.595.796
Österreich	5.443.466	5.808.474
Schweiz	3.984.543	3.795.890
Sonstiges Ausland	1.182.643	1.380.935
Gesamt	72.273.168	64.581.095

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.606.727 (Vorjahr: EUR 753.492) enthalten im Wesentlichen Erträge aus geldwertem Vorteil für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 625.128 (Vorjahr: EUR 521.407), Erträge aus der Bewertung der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Zeitwert am 31.12.2019 in Höhe von EUR 200.615 (Vorjahr: Abschreibungen in Höhe von EUR 156.501), Erträge aus der Bewertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 295.400 (Vorjahr: EUR 42.880), Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH, in Höhe von EUR 232.275 (Vorjahr: EUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 105.098 (Vorjahr: EUR 102.647).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 105.098 (Vorjahr: EUR 102.647).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 25.148.138 (Vorjahr: EUR 24.094.911) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 16.587.103 (Vorjahr: EUR 17.061.599), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 2.350.777 (Vorjahr: EUR 1.881.953), Aufwendungen für Raummieten in Höhe von EUR 1.650.714 (Vorjahr: EUR 1.624.447), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 1.188.036 (Vorjahr: EUR 736.663),

Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 937.862 (Vorjahr: EUR 764.610), Wartungs- und Nutzungsgebühren von EUR 518.931 (Vorjahr: EUR 446.636) sowie Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 430.176 (Vorjahr: EUR 302.625) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen für Kfz- und Reisekosten ist vor allem auf den unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft zurückzuführen. Höhere Aufwendungen für Fremdarbeiten resultieren vor allem aus dem projektbezogenen Einsatz externer Marketingfachkräfte. Periodenfremde Aufwendungen liegen nicht vor.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge /Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von EUR 135.189 (Vorjahr: EUR 99.136) enthalten Zinserträge aus Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 62.120 (Vorjahr: EUR 61.383), Zinserträge aus an Tochterunternehmen gewährten Darlehen in Höhe von EUR 46.878 (Vorjahr: EUR 37.353), Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 22.798 (Vorjahr: EUR 0) sowie Erträge aus der laufenden Verzinsung von Kontokorrentguthaben und der Festgeldanlage bei Banken in Höhe von EUR 2.862 (Vorjahr: EUR 400).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 840.556 (Vorjahr: EUR 675.927) beziehen sich im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung (EUR 837.222; Vorjahr: EUR 675.313).

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 6.351.004 (Vorjahr: EUR 5.108.601) beziehen sich vollständig auf das Ergebnis vor Steuern.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf Basis der Mindestvertragslaufzeiten:

EUR	Verpflichtung		
	2020	2021 bis 2023	Nach 2023
Mieten für Gebäudeflächen	1.413.823	2.839.838	153.878
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	704.136	749.451	65.833
Gesamt	2.117.959	3.589.289	219.711

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung, Cloudgebühren aus Softwarenutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung.

2. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2019 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

3. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2019 bestanden 264 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 250). Im Jahresdurchschnitt waren es 234 (Vorjahr: 210). Mit Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 260 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 234).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2019	2018
Vertrieb und Marketing	62	47
Beratung	78	69
Entwicklung	50	53
Verwaltung	44	41
Gesamt	234	210
Auszubildende	5	6
Aushilfen und Praktikanten	19	16
Vorstände	2	2
	260	234

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:



EUR	2019	2018
Einjahrestantieme	36.989	38.485
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamt	1.019.277	1.020.964
EUR	2019	2018
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	227.500	217.500
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36.000	36.000
Sonstiges	64.910	34.830
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	79.261	82.469
Mehrjahrestantieme	117.000	99.000
Gesamt	524.671	469.799

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2019 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2017 bis 2019 ändern.

Hinsichtlich der in 2019 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt III.3.4.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2019 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 342.489 (Vorjahr: EUR 278.236).

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich folgendermaßen zusammen:



EUR	2019	2018
Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019)		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	1.667	0
Sitzungsgelder	1.500	0
Gesamt	3.167	0
EUR	2019	2018
Peter Kirn (bis 23.10.2019)		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	18.333	20.000
Sitzungsgelder	4.500	6.000
Gesamt	22.833	26.000
EUR	2019	2018
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000
EUR	2019	2018
Klaus Bauer		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
Gesamt	13.000	13.000

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsrats­tätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2019 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

7. Aktien- und Wandelschuldverschreibungsbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktien		
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

8. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2018	Ergebnis in EUR in 2018
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	460.639	424.303
ATOSS Software AG, Zürich *	100	182.938	84.920
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	1.129.925	1.030.223
ATOSS Software S.R.L., Timisoara *	100	910.389	340.599
ATOSS North America, Inc., West Hollywood *	100	17.073	-697
ATOSS Aloud GmbH, München	97	-1.557.329	-417.816

* Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in Euro umgerechnet.

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt. Die Voraussetzungen des §315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

9. Geschäfte mit nahstehenden Unternehmen und Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2019 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.872 (Vorjahr: EUR 1.560). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2019 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 74.161 (Vorjahr: EUR 21.807) entstanden. Zum 31.12.2019 bestehen gegenüber der Ehefrau und Tochter des Vorstandsvorsitzenden keine offenen Verbindlichkeiten.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt V. 4 (Aufsichtsrat) und unter Punkt III. 3.4 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2019 wie auch im Vorjahr nicht statt.

10. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München (Vorjahr: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München), oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2019	2018
Abschlussprüfung	79.310	65.440
Steuerberatungsleistungen	39.879	0
	119.189	65.440

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der ATOSS Software AG und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Einzelabschlusses der ATOSS Software AG. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation und organschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

11. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2019 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

12. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 04.12.2019 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

13. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 17.127.851,70 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 3.976.568,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2019 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 10.140.248,40, eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 3.976.568,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.011.035,30.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

München, 21.02.2020

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2019 EUR
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.105.397	226.640	0	3.332.037
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.138.011	0	0	2.138.011
2. Technische Anlagen und Maschinen	481.075	1.824	0	482.899
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.775.099	489.574	-33.371	7.231.302
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.894	5.006	0	8.900
	9.398.078	496.405	-33.371	9.861.113
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	181.909	49.250	-24.250	206.909
Anlagevermögen, gesamt	12.685.385	772.295	-57.621	13.400.059
	Aufgelaufene Abschreibungen			
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.730.076	240.790	0	2.970.866
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	520.962	57.930	0	578.892
2. Technische Anlagen und Maschinen	413.364	10.033	0	423.397
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.440.512	655.305	-32.970	5.062.847



	Aufgelaufene Abschreibungen			
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
	5.374.838	723.269	-32.970	6.065.137
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Anlagevermögen, gesamt	8.104.914	964.059	-32.970	9.036.003
			Nettobuchwerte	
			31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			361.171	375.321
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.559.119	1.617.049
2. Technische Anlagen und Maschinen			59.502	67.711
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.168.455	2.334.587
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			8.900	3.894
			3.795.976	4.023.240
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen			206.909	181.909
Anlagevermögen, gesamt			4.364.057	4.580.471

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München



VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ATOSS Software AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

(1) Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:



- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

(1) Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählt der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden sowie an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß den handelsrechtlichen Regelungen sind Gewinne nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Daher werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übergabe der Lizenz an den Kunden oder den Wiederverkäufer und bei Wartungs- sowie Dienstleistungsverträgen gemäß der Leistungserbringung erfasst. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Zur Prüfung der Umsatzerlöse haben wir unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weiterer Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Wir haben zudem die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen sowie unter IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 1. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 2 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den in Abschnitt 2 „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach § 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung des vertretungsberechtigten Organs nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Abschnitt 10 des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ATOSS Software AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 21. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick, Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner, Wirtschaftsprüfer

Beschluss des Vorstands und Aufsichtsrats der ATOSS Software AG

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG (nachfolgend "Gesellschaft") geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es der Gesellschaft untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt erklären Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG, dass dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll.



Abweichungen:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances - D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch

außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

München, den 4. Dezember 2019

Moritz E. Zimmermann, Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas F.J. Obereder, Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber, Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2019 zum vierzehnten Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat uns regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die aktuelle Ertragssituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielten wir Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Wir haben die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, so dass Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Altersbedingt ist Herr Peter Kirn am 6. November 2019 als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG im besten Einvernehmen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Kirn gehörte dem Aufsichtsrat der ATOSS Software AG seit dem Jahr 1999 an. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats hat Herr Kirn sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich mitgestaltet. Wir danken Herrn Kirn für seine wertvollen Beiträge und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kirn wurde Herr Moritz Zimmermann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Im folgenden Bericht informiert der Aufsichtsrat über die Beratungsschwerpunkte seiner Tätigkeit.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2019

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teilnahmen.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 06. März 2019

Auf der ersten Sitzung des Geschäftsjahres stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, Aufsichtsrat und Vorstand die Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018 vor. Der Aufsichtsrat billigte die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse für den Konzern und die Einzelgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018. Sie gelten damit als festgestellt. Unter Tagesordnungspunkt 4 billigte der Aufsichtsrat im Anschluss den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 30. April 2019, die vom Aufsichtsrat und vom Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren erläuterte der Vorstand in einem Bericht die Rentabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 30. April 2019

Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2019 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer und der Vorstand. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Peter Kirn zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den aktuellen Gang der Geschäfte, den Risikobericht sowie die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 11. September 2019

In der dritten Aufsichtsratssitzung des Jahres informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Gang der Geschäfte und gab einen Ausblick auf den Planungsprozess 2020. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2019 und über die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb der ATOSS Software AG.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 04. Dezember 2019

Zu Beginn der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres wurde Herr Moritz Zimmermann zunächst zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen neben den ausführlichen Statusreports der Bereichsleiter der Bericht des Vorstands über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die Planung für das Geschäftsjahr 2020. Die Planung wurde in der vorliegenden Form verabschiedet.

Die Entsprechenserklärung 2019 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 4. Dezember 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.atoss.com) veröffentlicht.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der ATOSS Aloud GmbH.

Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 30. April 2019 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31.12.2019 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bilanzaufsichtsratssitzung am 04. März 2020

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 zur Prüfung erhalten. Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht für das Jahr 2019. Demnach wurden weder zwischen der ATOSS Software AG und der AOB Invest GmbH oder mit verbundenen Unternehmen der AOB Invest GmbH noch zwischen der ATOSS Software AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 Rechtsgeschäfte vorgenommen, die die Gesellschaft unangemessen benachteiligen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2020.

Im Geschäftsjahr 2019 haben Vorstand und Mitarbeiter erneut ein hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ATOSS Software AG für ihren Einsatz und ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Geschäftsjahres und spricht ihnen seine besondere Anerkennung und Wertschätzung für nunmehr 14 Rekordjahre in Folge aus.

München, im März 2020

Moritz Zimmermann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Auf die im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Bildung von Ausschüssen einschließlich eines Prüfungsausschusses im Sinne von § 107 AktG wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats abgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.

Moritz Zimmermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Chief Technology Officer (CTO) für SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf

Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München.

Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate wahr:

Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)

Verwaltungsrat bei der Stadtsparkasse Augsburg

Klaus Bauer

Mitglied des Aufsichtsrats

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)